

## **Bericht:**

Derzeit bestehen im Wesentlichen folgende Ermäßigungen/ Vergünstigungen bei den Entgelten bzw. Gebühren für bestimmte Personengruppen in städtischen Einrichtungen:

1. Die städtischen Schwimmbäder sehen ermäßigte (altersabhängige) Eintrittsentgelte für Kinder und Jugendliche vor (je nach Tarif variierend).
2. Im Gruppenzeltbereich im Naturfreibades Heidmühle besteht eine ermäßigte Entgeltspflicht für Schüler/-innen, Studenten/-innen und Jugendliche (25% Ermäßigung).
3. Die Stadtbücherei berücksichtigt bei Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildenden sowie ALG II – Leistungsempfängern eine geminderte Jahresgebühr für den Leseausweis (1/3 der üblichen Gebühr).
4. Im Bürgerhaus gelten ermäßigte Ticket-Preise für die Gruppe der Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildenden sowie ALG I/ II – Leistungsempfängern.
5. Weiterhin wird Personen mit geringem Einkommen die Teilhabe an sportlichen und kulturellen im Stadtgebiet entsprechend der relevanten Förderrichtlinie (Sozialpass) ermöglicht und das jeweilige Entgelt der betroffenen Einrichtung zur Hälfte erstattet.
6. Die „Inhaber/-innen“ eines Seniorenpasses erhalten gegenüber nicht-Senioren einen ermäßigten Zutritt zu speziellen Veranstaltung, wobei es sich hierbei nicht um eine herkömmliche Ermäßigung, sondern vielmehr um eine Bezuschussung eines zielgruppenspezifischen Angebotes handelt.